

Wohnen in einer Institution

Für viele Menschen mit Multipler Sklerose ist der Gedanke an ein Leben im Heim mit Vorurteilen verbunden. Ein Heim kann aber Entlastung, Freiheit und Sicherheit bieten und eine Gemeinschaft, in der man sich aufgehoben fühlt. Ob Wohngemeinschaft, Residenz oder Pflegeheim: Nehmen Sie sich Zeit, um die richtige Wohnform für sich zu finden.

Das Wichtigste in Kürze

- Ein Leben in einer Institution kann für Entlastung sorgen.
- Je nach Unterstützungsbedarf gibt es verschiedene Wohnformen.
- Es gibt keine Institutionen ausschliesslich für MS-betroffene Personen.
- Diverse Institutionen und Kassen helfen bei der Finanzierung.

Oft verlassen Menschen mit Multipler Sklerose (MS) ihr Zuhause erst, wenn sie schwer behindert sind und das soziale Netz sie nicht mehr genug unterstützen kann. Der Umzug in eine Institution ist mit vielen Vorurteilen behaftet: Man verliere die Privatsphäre, sei nur noch von gebrechlichen Menschen umgeben, habe schon früh Nachtruhe oder verursache riesige Kosten. Dabei geht oft unter, dass Heime die Betroffenen und deren Angehörige enorm entlasten und für die nötige Pflege sorgen. Der Umzug ist ein Schritt, der am Ende allen Beteiligten mehr Freiheit schenkt.

Welche Wohnformen gibt es?

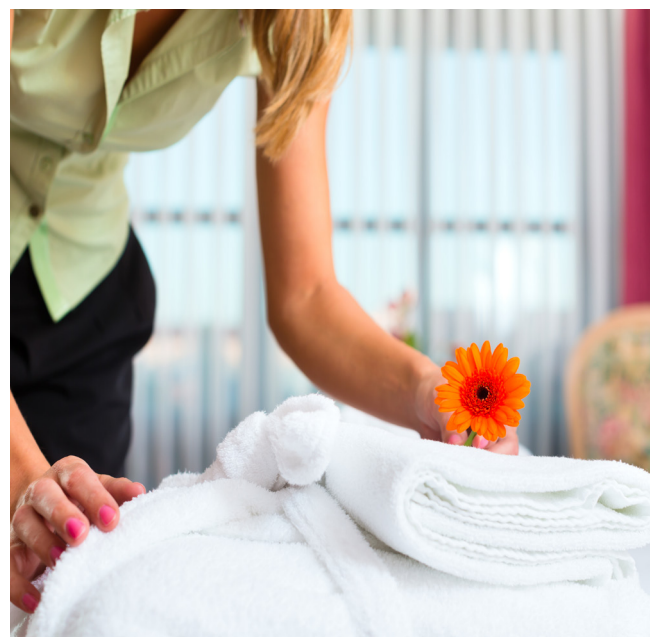
Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft engagiert sich seit vielen Jahren finanziell und mit diversen Projekten dafür, dass an verschiedenen Orten zeitgemässe Unterbringungs-

möglichkeiten für Menschen mit MS entstehen. Je nach Behinderungsgrad und Unterstützungsbedarf kommen verschiedene Wohnformen infrage:

■ **Wohnung oder Wohngemeinschaft mit Assistenzdiensten**

Verschiedene Häuser oder Siedlungen bieten Wohnungen mit integrierten Pflege- und Versorgungsdiensten an, die Sie je nach Bedarf in Anspruch nehmen können. Bei einer Wohngemeinschaft stellen die Bewohner gemeinsam Personal für Pflege und Unterstützung an.

Für diese beiden Wohnformen brauchen Sie viel Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Sie müssen Unsicherheiten in Kauf nehmen und fähig sein, verhältnismässig viel Zeit allein zu ver-



bringen. Es ist wichtig, dass Sie sich mit anderen Menschen mit Handicaps absprechen und unter Umständen auch deren Hilfe beanspruchen. Bei zunehmender Behinderung kann ein Wechsel in eine andere Wohnform Sinn machen.

Wenn nötig können Sie die Dienstleistungen einer Spitex-Organisation in Anspruch nehmen. Diese werden nach individuellem Aufwand verrechnet. Krankenkassen leisten Beiträge an die Pflege gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7.

■ **Residenzen**

Das sind meistens private Institutionen, die behindertengerechte Wohnungen oder Einzelzimmer mit Serviceleistungen auf Pflegeabteilungen anbieten. Wer hier lebt, führt ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Krankenkassen bezahlen Beiträge an die Pflegekosten.

■ **Private oder öffentlich-rechtliche Pflegeheime**

In einem Pflegeheim werden Sie von kompetentem Fachpersonal betreut. Am Anfang steht eine individuelle Bedarfsabklärung, um den pflegerischen Leistungsaufwand zu ermitteln. Darüber hinaus wird in Ihrem Zimmer regelmässig gebettet, aufgeräumt und gereinigt. Auch um Ihre Wäsche kümmert man sich.

Pflegeheime haben sowohl Ein- als auch Mehrbettzimmer. Das Personal nimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht. Damit sich auch jüngere MS-Betroffene wohlfühlen, führen einige Pflegeheime spezielle Abteilungen für diese Zielgruppe mit entsprechenden Aktivierungsangeboten. Krankenkassen bezahlen Beiträge an die Pfl egetaxen, und auch die öffentliche Hand übernimmt einen Teil der Kosten, wenn das Heim auf der Pflegeheimliste des jeweiligen Kantons aufgeführt ist.

■ **Wohnheime für jüngere Menschen**

Diese Wohnform ist speziell für jüngere Menschen, die ein Handicap haben und eine IV beziehen (Jugendliche und Erwachsene bis zur Pension). Wohnheime bieten verschiedene Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Sie stellen Einzelzimmer zur Verfügung und

sorgen für die notwendigen internen oder externen Therapien.

Online finden Sie eine Liste von Wohnhäusern für jüngere Menschen mit Handicap

www.multiplesklerose.ch

Krankenkassen bezahlen keine Beiträge an die Tagestaxen, aber bei IV-anerkannten Heimen beteiligt sich die Invalidenversicherung.

Welches Heim kommt infrage?

In der Schweiz gibt es noch keine Institutionen, die sich ausschliesslich an Personen mit Multipler Sklerose richten. Das hat mit der eher geringen Anzahl von MS-Betroffenen zu tun. Deshalb bieten sich jene Heime an, in denen Menschen mit neurologischen Krankheiten oder anderen körperlichen Behinderungen leben.

Um eine ideale Lösung zu finden, müssen Sie sich mit Ihren persönlichen Bedürfnissen und der familiären Situation auseinandersetzen. Ein Ferienaufenthalt oder ein «Probe-Wohnen» in einer Institution kann eine Entscheidungshilfe sein. Wichtig: Klären Sie die Finanzierung frühzeitig ab.

Diese Fragen sollten Sie sich bei der Wahl einer Wohnform stellen:

- Soll die Institution in der Nähe des bisherigen Wohnorts liegen, damit Angehörige und Freunde Sie leichter besuchen können?
- Ist Ihnen Stadtnähe oder der Blick ins Grüne wichtig?
- Welche Serviceleistungen wie Coiffeur oder Pedicure werden im Heim angeboten?
- Entspricht das quantitative und qualitative Pflegeangebot Ihren Bedürfnissen?
- Wie wichtig ist Ihnen ein Gefühl von Sicherheit, wie stark sind Sie auf die ständige Präsenz von Personal angewiesen?
- Gibt es einen Heimarzt oder besteht freie Arztwahl?
- Gibt es eine Ansprechperson bei pflegerischen Fragen?
- Welche Therapien werden im Heim angeboten (z. B. Musiktherapie, Ergo- oder Physiotherapie)?

- Wie wichtig sind Ihnen gemeinsame Aktivitäten mit anderen Bewohnern oder Aktivierungsangebote?
- Kann das Heim auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen Rücksicht nehmen (z. B. Besuchszeiten, gemeinsame Mahlzeiten in separatem Raum)?
- Welchen finanziellen Spielraum lässt Ihre persönliche oder familiäre Situation zu?

Finanzierung

Das Leben in einem Pflege- oder Wohnheim verursacht in der Regel hohe Kosten. Klären Sie vorab, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben. Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen profitieren Sie von Ergänzungsleistungen. In den meisten Fällen reichen diese, um die Kosten für eine Einzelperson zu decken. Wenn Partnerinnen oder Partner mitbetroffen sind, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst tragen.

■ **Zusätzliche, individuelle Auslagen bei einem Heimaufenthalt**

Prämien der Krankenversicherung und Zusatzversicherung, Nichterwerbstätige-Beiträge an die AHV (IV-Rentner), Arzt, Coiffeur, Fusspflege, Fahrdienst zu Arztterminen und externen Behandlungen, persönliche Besuche, persönliche Anschaffungen, Ausflüge, Hilfsmittel oder Hilfsmittelmiete (wenn nicht von der IV, AHV oder EL bezahlt). Gebühren für Kommunikation (Telefon, Zeitungsabos, Internet und TV bei separater Verrechnung).

Die Schweiz. MS-Gesellschaft bietet eine persönliche Beratung an, die Ihnen bei der Entscheidung für die passende Wohnform hilft.

Kostendeckung bei Heimaufenthalt

Diese Liste zeigt auf, welche Kosten bei einem Heimaufenthalt anfallen und wer sie in der Regel übernimmt.

Privates oder öffentlich-rechtliches Pflegeheim oder krankenkassenanerkanntes Heim

■ **Hotellerie**

(Tagespauschale für Grundangebot gemäss Tarifordnung des Heims)

Finanzierung: eigene Mittel wie IV-/AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente, Sozialhilfe, Vermögen.

■ **Getränke, individuelle Serviceleistungen**

Finanzierung: wenn nicht in Tagespauschale enthalten, dann durch eigene Mittel.

■ **Pflege**

(Pauschale entsprechend Pflegebedarf nach Pflegekosten)

Finanzierung: obligatorische Krankenversicherung, Kanton/Gemeinde entsprechend Pflegebedarfsstufe, Zusatzversicherung VVG. Ungedeckte Pflegekosten: eigene Mittel (Hilflosenentschädigung).

■ **Betreuung, Aktivierung**

(in der Regel separater Tarif gemäss Angebot und Tarifordnung des Pflegeheims)

Finanzierung: eigene Mittel.

■ **Therapie (Physio-, Ergotherapie)**

Finanzierung: obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt.

■ **Medikamente**

Finanzierung: obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt.

■ **Pflegematerial**

Finanzierung: bei separater Verrechnung durch Krankenversicherung entsprechend Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL). Wenn nicht in Tagespauschale und MiGeL enthalten: eigene Mittel.

Wohnheim für Behinderte oder IV-anerkanntes Heim

■ **Hotellerie**

(Tagespauschale für Grundangebot gemäss Tarifordnung des Heims)

Finanzierung: eigene Mittel wie IV-/AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente, Sozialhilfe, Vermögen.

■ **Getränke, individuelle Serviceleistungen**

Finanzierung: wenn nicht in Tagespauschale enthalten, dann durch eigene Mittel.

■ **Pflege**

Finanzierung: in der Regel in Tagespauschale enthalten. Kostenbeteiligung Bewohner: Hilfslosenentschädigung wird vom Heim in Rechnung gestellt. Keine Beiträge der obligatorischen Krankenversicherung.

■ **Betreuung, Aktivierung**

Finanzierung: in der Regel in Tagespauschale enthalten.

■ **Therapie (Physio-, Ergotherapie)**

Finanzierung: obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt.

■ **Medikamente**

Finanzierung: obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt.

■ **Pflegematerial**

Finanzierung: bei separater Verrechnung durch Krankenversicherung entsprechend Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL). Wenn nicht in Tagespauschale und MiGeL enthalten: eigene Mittel.



A red rectangular graphic with a white telephone handset icon at the top. Below the icon, the text reads: "MS-Infoline", "0844 674 636", and "Mo – Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr".



Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

info@multiplesklerose.ch - www.multiplesklerose.ch



Die MS-Gesellschaft nimmt keine finanzielle Unterstützung von der pharmazeutischen Industrie entgegen. Danke für Ihre Spende!